

## Stadt Meldorf

### Begründung zur

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfasser:  
Planungsbüro Sven Methner  
Lütjenmarschweg 27, 25704 Meldorf  
Tel. 04832/6004173, [post@planungsbuero-methner.de](mailto:post@planungsbuero-methner.de)



## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Anlass und Ziel der Planung</b> .....	<b>3</b>
2.	<b>Übergeordnete Planungsvorgaben</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Ziele der Raumordnung.....	4
	2.2 Flächennutzungsplan.....	5
	2.3 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete.....	6
	2.4 Landschaftsplanung.....	6
	2.5 Sonstige Fachplanungen.....	7
3.	<b>Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung</b> .....	<b>7</b>
4.	<b>Grünordnung/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</b> .....	<b>8</b>
5.	<b>Umweltbericht</b> .....	<b>8</b>
	5.1 Einleitung.....	8
	5.1.1 Darstellung der Planungsinhalte und -ziele.....	8
	5.1.2 Darstellung und Berücksichtigung betroffener Umweltschutzziele.....	9
	5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	10
	5.2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung der Planauswirkungen.....	10
	5.2.2 Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	18
	5.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	18
	5.2.4 Mögliche anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	18
	5.3 Zusätzliche Angaben.....	19
	5.3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung; Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	19
	5.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	19
	5.3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	19

## 1. Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Meldorf mit 7.427 Einwohnern (Stand 30.09.09) liegt zentral im Kreis Dithmarschen im Übergang der Landschaftsräume Heider Geest und Dithmarscher Marsch. Der Siedlungsbereich befindet sich ebenfalls im Übergangsbereich größtenteils auf einer Geestzunge. Meldorf ist die drittgrößte Stadt Dithmarschens.

Westlich der Stadt in der Meldorfer Bucht befindet sich der Speicherkoog Dithmarschen. Dieser entstand 1973 (Südkoog) bzw. 1978 (Nordkoog) durch Eindeichung zur Verkürzung der Deichlinie und Gewinnung von Rückhalteflächen für die Binnenlandentwässerung. Große Flächen des Speicherkoogs werden als hochwertige Landschafts- und Biotopstrukturen entwickelt und sind als EU-Vogelschutzgebiet ins Netz der Natura-2000-Gebiete eingebunden (s.a. Schutzgebiete unter 2.3), weitere weite Teile werden landwirtschaftlich genutzt. Daneben hat der Speicherkoog eine große wasserwirtschaftliche Bedeutung, einerseits als Rückhaltevolumen für die Binnenlandentwässerung, andererseits durch den Sport- und Freizeithafen Meldorf, der sich im Speicherkoog am Außendeich befindet. Am gleichen Standort befinden sich mit einem Sielbauwerk sowie dem Mielespeicherbecken weitere wesentliche Elemente der Wasserwirtschaft.

In diesem Umfeld hat sich auch eine touristische Nutzung insbesondere an drei Schwerpunkten entwickelt, den Badestellen Nordermeldorf und Elpersbüttel sowie dem Bereich am Meldorfer Hafen und Mielespeicher. Vor einigen Jahren haben die am Kommunalbetrieb Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen beteiligten Kommunen Nordermeldorf, Meldorf und Elpersbüttel ein Tourismuskonzept entwickelt, das im Rahmen einer Machbarkeits- und eine Verträglichkeitsstudie weiterentwickelt und differenziert wurde. Dieses Konzept sieht verschiedene Bausteine an den drei genannten touristischen Schwerpunkten vor, die sich zu einem „Wassersport- und Naturerlebniszentrum Speicherkoog“ zusammensetzen. Aus verschiedenen Gründen wurden die weiteren Planungen jedoch (bisher) nicht mehr fortgeführt bzw. umgesetzt.

Unabhängig von den Realisierungschancen eines Gesamtkonzepts soll mit der vorliegenden Bauleitplanung ein Baustein touristischer Entwicklung umgesetzt werden, indem bereits bestehende Nutzungen dauerhaft gesichert und städtebaulich geordnet werden. Die Strategie, die touristische Entwicklung punktuell auf die bestehenden Schwerpunkte zu konzentrieren, um andere Flächen frei halten zu können, entspricht dabei der Zielsetzung einer möglichst landschaftsverträglichen Freizeitnutzung.

Südlich und westlich des Mielespeichers bestehen Parkplatzflächen, am westlichen Ufer außerdem eine Surfschule sowie ein Gebäude mit Imbiss und Sanitäranlagen. Der Mielespeicher selbst ist als tideunabhängiges Surfrevier beliebt, das zudem bei ablandigem Wind sicher befahren werden kann. Die Nordsee, auf der an dieser Stelle ebenfalls Surfnutzung stattfindet, kann dagegen nur bei Hochwasser und westlichen Windrichtungen befahren werden. Einstiegsstellen zum Mielespeicher befinden sich jeweils an den Parkplätzen.

Die Surfnutzung ist durch einen Nutzungsvertrag zwischen der Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen als Besitzer des Gewässers geregelt.

Aus Naturschutzgründen, insbesondere um die empfindliche (Rast-)Vogelwelt östlich und nördlich des Mielespeichers zu schützen, ist das Surfen auf den westlichen Teil der Was-

serfläche beschränkt. Der entsprechende Bereich wird durch eine Bojenkette im Wasser abgegrenzt.

In den letzten Jahren (etwa seit 2002) sind auf dem Mielespeicher neben den klassischen Windsurfern immer mehr Kitesurfer zu beobachten, die durch einen Lenkdrachen (Kite) gezogen werden. Durch die deutlich höhere Geschwindigkeit und die Flughöhe des Kite ist die Scheuchwirkung auf Vögel beim Kitesurfen deutlich größer als beim Windsurfen. Da Kitesurfen auf dem Mielespeicher außerdem nicht dem Bestandsschutz unterliegt, ist es gemäß dem Beeinträchtigungsverbot für Natura-2000-Gebiete (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) verboten, worauf mehrere Schilder hinweisen.

Laut Machbarkeitsstudie zum Tourismuskonzept sind an guten Wochenenden bis zu 200 Surfer vor Ort.

Die Surfer, aber auch andere Gäste, reisen oft in Wohnmobilen an, die auf den vorhandenen Parkplätzen abgestellt werden. Hier kommt es oft zu Übernachtungen, die bisher nicht erlaubt sind. Aufgrund der an schönen Sommertagen großen Zahl der Wohnmobile (in Spitzenzeiten ca. 80-120 am Tag) und der unregelmäßigen Aufstellflächen kommt es zu Konflikten mit dem übrigen Fahrzeugverkehr an den Parkplätzen, da der Hafen, das Sielbauwerk, die Möglichkeiten der Naturbeobachtung (in unmittelbarer Nähe zum Hafen befinden sich eine Naturpark-Station des Naturschutzbundes sowie Vogelbeobachtungsstellen) und die Landschaft der Nordsee und des Speicherkooges an sich auch viele Tagesbesucher anziehen.

Um diese Entwicklungen und Nutzungen städtebaulich zu ordnen, hat sich die Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen AöR, die als Kommunalunternehmen in diesem Bereich Träger der Bauleitplanung ist, entschlossen, die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf in zwei Teilbereichen einzuleiten. Parallel dazu wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 61 aufgestellt, um die Planung zu konkretisieren.

Im Jahr 2007 wurde bereits einmal ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Plangebiete gefasst, der jedoch darüber hinaus ein wesentlich größeres Gebiet umfasste, das sich in etwa zwischen den Badestellen Nordermeldorf und Elpersbüttel sowie dem Naturschutzgebiet „Kronenloch“ erstreckte. Inhaltlich sollte die FNP-Änderung die Umsetzung des touristischen Gesamtkonzeptes vorbereiten, in dem die Stellplatz- und Freizeitnutzung am Mielespeicher einer von mehreren Bausteinen war. Für dieses Änderungsverfahren wurde bereits eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Danach wurde das Verfahren jedoch nicht weitergeführt.

## **2. Übergeordnete Planungsvorgaben**

### **2.1 Ziele der Raumordnung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) besteht eine Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung.

Die Grundsätze der Raumordnung sind zudem in der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Ziele der Raumordnung für das Plangebiet werden im Landesentwicklungsplan (LEP)

aus dem Jahr 2010 und im Regionalplan IV aus dem Jahr 2005 festgelegt. Im Folgenden werden nur die für die Planung relevanten verbindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung dargestellt.

Der Speicherkoog Dithmarschen ist als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft (LEP) bzw. Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Regionalplan) ausgewiesen (LEP 5.2.2, Regionalplan 5.2). In diesen Gebieten kommt Naturschutz und Landschaftspflege bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen besonderes Gewicht zu. Die Ausweisungen dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Daher sollen sie naturschutzrechtliche Schutzgebiet (s.a. Kapitel 2.3 dieser Begründung) und Biotopverbundflächen integrieren, verbinden und sinnvoll ergänzen. In den ausgewiesenen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen.

Der nördliche Speicherkoog ist außerdem als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung (LEP) bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung (Vorbehaltsgebiet) für Tourismus und Erholung (Regionalplan) ausgewiesen. Damit gehört das Plangebiet zu den Räumen, die aufgrund der touristischen, naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale eine besondere Erholungseignung aufweisen.

Laut LEP sollen Tourismus und/oder Erholung sich in diesen Räumen verstärkt weiterentwickeln. Dabei soll vorrangig auf den vorhandenen (mittelständischen) Strukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen diese Gebiete unter Berücksichtigung der landschaftlichen Funktionen durch den Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung weiter erschlossen werden. Auf der Basis von interkommunal abgestimmten Entwicklungskonzepten soll eine gemeinsame touristische Infrastrukturplanung sowie die Anbindung und die Erschließung dieser Gebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln angestrebt werden (LEP, 3.7.2 (3)).

Im Regionalplan IV wird betont, dass Maßnahmen zur Nutzung und Verbesserung des Tourismus- und Erholungspotentials der Weiterentwicklung des Planungsraums generell zugute kommen. Bei der Planung und Verwirklichung von Erholungs-, Sport- und Tourismuseinrichtungen in den Vorbehaltsgebieten sollen Küstenlebensräume, Biotopverbundflächen und NATURA 2000-Gebiete in der Regel von Neubauvorhaben ausgenommen ausgeschlossen werden. Als geeigneter Schwerpunktbereich für Tourismus wird im Regionalplan u.a. aufbauend auf den bereits vorhandenen Ansätzen im Hafengebiet der neue Meldorfer Hafen und der Bereich des Speicherbeckens benannt. In den Schwerpunktbereichen für Tourismus ist eine gezielte Weiterentwicklung beziehungsweise Förderung anzustreben, wobei vorrangig auf den vorhandenen Entwicklungen aufgebaut werden soll.

## 2.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Meldorf ist der Teilbereich II (zwischen Miele-speicher und Hafenbecken) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, Teilbereich I (zwischen Miele-speicher und Nordsee) teilweise als Fläche für den ruhenden Verkehr (der Bereich des bestehenden Parkplatzes) und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft. Der Plangebietsteil östlich des bestehenden Parkplatzes ist außerdem mit der

Darstellung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ohne nähere Festlegungen überlagert.

## 2.3 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Der Teilgebiet II der FNP-Änderung liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, das sich auf einer Fläche von 463.907 ha über die gesamte Nordseeküste Schleswig-Holsteins erstreckt. Im Teilgebiet I der FNP-Änderung ist der Bereich des bestehenden Parkplatzes (das geplante Sondergebiet Freizeit und Erholung) von der Schutzgebietsausweisung ebenso ausgenommen wie der die Flächen des Deichs und des Meldorfer Hafens. Der östliche Teil des Teilgebietes (geplante Grünfläche) liegt jedoch ebenfalls im EU-Vogelschutzgebiet.

Die Erhaltungsziele des Gesamtgebietes richten sich in erster Linie auf die Erhaltung des Potentials als Lebensraum, Brut- und Raststätte für Millionen von Vögeln, insbesondere Wat- und Wasservogelarten. Speziell auf das Teilgebiet Köge bezogen, zu dem der Speicherkoog zählt, bestehen die Erhaltungsziele in der Bewahrung weitgehender Ungestört-heit der Flächen einschließlich der Flugbeziehungen ins Wattenmeer sowie der Erhaltung der typischen Ausstattung der von Wasserläufen durchzogenen Feuchtwiesen.

Das Schutzgebiet unterliegt dem Beeinträchtungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG). Gemäß der im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Bauleitplanung dargestellten Überprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Schutzziele des Gebietes werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht, sofern Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere Beschränkung der touristischen Nutzung auf die schon in Anspruch genommenen Flächen, Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Zufahrtsstraßen, Verbot des Kite-Surfens auf dem Miespeicher) beachtet werden. Diese Maßnahmen werden in die Bauleitplanung integriert, soweit sie deren Regelungsbereich betreffen.

Die Teilflächen, die im EU-Vogelschutzgebiet liegen, liegen ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)“, das in diesem Bereich dieselbe Abgrenzung hat wie das Vogelschutzgebiet. Im LSG sind grundsätzlich Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern. Da durch die Bauleitplanung keine grundsätzlich neuen Nutzungen zugelassen werden, bestehen diesbezüglich keine Konflikte.

Weitere Schutzgebiets- oder -elementausweisungen sind in den Plangebietes nicht vorhanden.

Die Grenze des nächstgelegenen Naturschutzgebietes „Kronenloch“ liegt etwa 650 m südöstlich des Plangebietes.

## 2.4 Landschaftsplanung

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV liegen die Plangebietsbereiche am Rand eines Schwerpunktgebietes für den Biotopverbund, das für den größten Teil des Speicherkoogs mit Ausnahme des Meldorfer Hafens ausgewiesen ist.

Im Landschaftsplan der Stadt Meldorf wird die Bedeutung des Speicherkooges sowohl für Fremdenverkehr und Erholung als auch für den Naturschutz hervorgehoben. Deshalb sol-

len auf der Basis der bestehenden Freizeitnutzung Regelungen und Abgrenzungen getroffen werden, die Konflikte mit den aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen vermeiden.

Das Gebiet nördlich des Hafens bzw. der Zufahrtsstraße ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet. Vom Plangebiet ist nur der östliche Teil von Teilgebiet I, der als Grünfläche ausgewiesen wird, in dieser Fläche enthalten.

Für die Insel nördlich des Miesespeichers ist extensive Mahd bzw. Beweidung und die Erarbeitung eines Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes vorgesehen.

Die vorliegenden Bauleitpläne widersprechen den Zielaussagen des Landschaftsplanes nicht und sind daher mit ihm vereinbar.

## 2.5 Weitere Fachplanungen

Etwa 3 km südlich des Plangebietes befindet sich der Erprobungsplatz „Meldorfer Bucht“ der Bundeswehr. Aufgrund der Entfernung und der seltenen Nutzung ist jedoch nicht mit erheblichen Konflikten zu rechnen.

Weitere Fachplanungen oder Ausweisungen, die bei der Planung zu berücksichtigen wären, bestehen nicht.

## 3. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Durch die geplante FNP-Änderung soll die bestehende touristische Nutzung am Miesespeicherbecken gesichert und planerisch geregelt werden. Da es sich um reine Bestandsicherung handelt, ist eine Ansiedlung neuer Nutzungen nicht geplant.

Wie die raumordnerische Ausweisung des Speicherkooges als Vorbehaltsgebiet sowohl für Natur und Landschaft als auch für Tourismus und Erholung (s.a. Kapitel 2.1 der Begründung) zeigt, soll hier eine verträgliche Abstimmung zwischen der Nutzbarkeit für Freizeit- und Erholungszwecke und der großen ökologischen Bedeutung stattfinden. Diesem Zweck dient die Strategie, touristische und andere potentiell störende Nutzungen möglichst in Schwerpunktf lächen zu bündeln, um andere Flächen weitgehend ungestört zu belassen. Einen dieser Schwerpunkte bildet der Bereich um den Meldorfer Hafen bzw. das Sielbauwerk. In unmittelbarer Umgebung zum Hafen sind verschiedene andere Nutzungen entstanden. Der Bereich bildet einen Anziehungspunkte für Besucher, die Wassersport betreiben, Fahrrad fahren oder Spazieren gehen.

Die Plangebietsflächen der vorliegenden FNP-Änderung umfassen größtenteils Stellplatzflächen. Im Teilgebiet I sind diese Flächen als Rasenflächen angelegt, im Teilgebiet II sind sie geschottert. Da beide Parkplätze bewirtschaftet werden, befindet sich jeweils an der einzigen Zufahrt ein Parkwärterhäuschen. Im südlichen Teil des Teilgebiets I befindet sich ein Gebäude mit Imbiss und Sanitäreanlagen sowie Außensitzplätzen. Im mittleren Teilbereich befindet sich eine in Containern untergebrachte Surfschule, die sowohl die Nordsee als auch das Miesespeicherbecken nutzt. Die Grünfläche zwischen Parkplatz und Miesespeicher wird als Aufstell- und Zugangsfläche von den Surfern genutzt. Im nördlichen Teil des Teilgebietes I ist eine Wiesenfläche als Privatparkplatz des Dithmarscher Surfclubs e.V. abgeteilt.

Diese Nutzungen sind im Flächennutzungsplan bisher nicht vorgesehen, genießen jedoch weitgehend Bestandsschutz, da sie schon seit langem bestehen. Daher soll nun eine entsprechende Regelung durch den Flächennutzungsplan erfolgen. Die Flächen des Teilgebietes I sollen zukünftig als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung dargestellt werden. Die Fläche östlich des bestehenden Parkplatzes, die von den Surfern genutzt wird, wird als Grünfläche dargestellt. Das Teilgebiet II wird als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Mit der touristischen Nutzung einhergehen muss der Schutz der ökologisch empfindlichen Bereiche rund um das Miespeicherbecken, insbesondere die nördlichen und östlichen Ufer mit ihren Flachwasserzonen. Teilweise sind die Instrumente hierfür bereits vorhanden, so z.B. die Begrenzung der für Surfer nutzbaren Wasserfläche durch Markierungsbojen oder das Verbot von Kitesurfen. Weitere Maßnahmen, z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind denkbar. Dabei handelt es sich jedoch in der Regel um ordnungsrechtliche oder informelle Maßnahmen, mit denen das verträgliche Nebeneinander von Freizeitnutzung und Naturschutz gewährleistet werden soll. Die Bauleitplanung beschränkt sich dagegen auf den bodenrechtlichen Bereich, in dem als Konfliktvermeidung nur bleibt, die touristische Nutzung in der Fläche zu beschränken, wobei auch die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Freizeit- und Tourismusnutzung (z.B. Konsumausgaben der Gäste, Imagebildung und Standortattraktivität) nicht verkannt werden.

Bei der Nutzung des SO im Teilgebiet I ist zu beachten, dass aufgrund der wasserwirtschaftlichen Rückhaltefunktion des Speicherbeckens die Flächen zu großen Teilen überflutungsgefährdet sind. Dementsprechend sind für die anzusiedelnden Nutzungen hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Betrieb des Wohnmobilstellplatzes unterliegt im übrigen der Camping- und Wochenendplatzverordnung (GVOBl. Schl.-H. S. 522).

#### **4. Grünordnung/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Da es sich bei der FNP-Änderung um eine Sicherung und Regelung bereits bestehender Nutzungen handelt, entstehen zusätzliche Eingriffe höchstens im Rahmen der Bestandsentwicklung in sehr geringem Ausmaß. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden daher keine zusätzlichen Ausgleichsflächen vorgesehen, da davon ausgegangen werden kann, dass notwendige Ausgleichsmaßnahmen, sofern welche anfallen, innerhalb der Plangebiete vorgesehen werden können.

Eine genaue Regelung auf der Basis einer Eingriffsberechnung und -bewertung erfolgt im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes.

### **5. Umweltbericht**

#### **5.1 Einleitung**

##### **5.1.1 Darstellung der Planungsinhalte und -ziele**

Der Speicherkoog Dithmarschen wurde 1973-78 durch Eindeichung zur Verkürzung der



Deichlinie und Gewinnung von Rückhalteflächen für die Binnenlandentwässerung geschaffen. Dadurch veränderten sich die Landschaftstrukturen und es entwickelten sich verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen. Große Flächen des Speicherkoogs werden als hochwertige Landschafts- und Biotopstrukturen entwickelt, weitere weite Teile werden landwirtschaftlich genutzt. Daneben hat der Speicherkoog eine große wasserwirtschaftliche Bedeutung, einerseits als Rückhaltevolumen für die Binnenlandentwässerung, andererseits durch den Sport- und Freizeithafen Meldorf, der sich im Speicherkoog am Außendeich befindet. Am gleichen Standort befinden sich mit einem Sielbauwerk sowie dem Miespeicherbecken weitere wesentliche Elemente der Wasserwirtschaft.

In diesem Umfeld hat sich auch eine touristische Nutzung insbesondere an drei Schwerpunkten entwickelt, den Badestellen Nordermeldorf und Elpersbüttel sowie dem Bereich am Meldorfer Hafen und Miespeicher.

Im letztgenannten Bereich bestehen westlich des Miespeichers Parkplatzflächen, eine Surfschule mit Einstiegsstelle zum Miespeicher sowie ein Gebäude mit Imbiss und Sanitäranlagen (Teilgebiet I). Südlich des Miespeichers befindet sich ein weiterer Parkplatz, der ebenfalls von Surfern genutzt wird, um hier an die Wasserfläche zu gelangen (Teilgebiet II).

Der Miespeicher ist als tideunabhängiges Surfrevier beliebt, das zudem bei ablandigem Wind sicher befahren werden kann. Die Nordsee, auf der an dieser Stelle ebenfalls Surfnutzung stattfindet, kann dagegen nur bei Hochwasser und westlichen Windrichtungen befahren werden.

Die Surfnutzung ist durch einen Nutzungsvertrag zwischen der Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen als Besitzer des Gewässers geregelt.

Aus Naturschutzgründen, insbesondere um die empfindliche (Rast-)Vogelwelt östlich und nördlich des Miespeichers zu schützen, ist das Surfen auf den westlichen Teil der Wasserfläche beschränkt. Der entsprechende Bereich wird durch eine Bojenkette im Wasser abgegrenzt.

Diese touristische Nutzung erfolgte bisher planerisch weitgehend ungeordnet. Im gültigen FNP ist die Stellplatzfläche des Teilgebietes I als Parkplatz dargestellt, alle übrigen Plangebietsflächen als Fläche für die Landwirtschaft. Ein B-Plan besteht bisher nicht. Ziel der Planung ist es, die bereits bestehende Nutzung zu legitimieren, zu ordnen und, auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, zu sichern. Dabei soll eine Verträglichkeit mit den ökologischen Funktionen des Speicherkooges gewährleistet werden.

### 5.1.2 Darstellung und Berücksichtigung betroffener Umweltschutzziele

Neben den allgemeinen Zielsetzungen im Bereich des Umweltschutzes, die sich insbesondere aus dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen von Bund und Land, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie der Abfall- und Wassergesetzgebung ergeben, ergeben sich spezifische Zielvorgaben insbesondere aus Planausweisungen von Raumordnung und Landschaftsplanung sowie weiterer Fachplanungen.

Der Speicherkoog Dithmarschen ist in den Raumordnungsplänen als Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ausgewiesen. In diesen Gebieten kommt Naturschutz und Landschaftspflege bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen besonde-

res Gewicht zu.

Die Ausweisungen dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Daher sollen sie naturschutzrechtliche Schutzgebiet (s.a. Kapitel 2.3 dieser Begründung) und Biotopverbundflächen integrieren, verbinden und sinnvoll ergänzen. In den ausgewiesenen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen.

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV liegt das Plangebiet am Rand eines Schwerpunktgebietes für den Biotopverbund, das für den größten Teil des Speicherkoogs mit Ausnahme des Meldorfer Hafens ausgewiesen ist.

Im Landschaftsplan der Stadt Meldorf wird die Bedeutung des Speicherkooges sowohl für Fremdenverkehr und Erholung als auch für den Naturschutz hervorgehoben. Deshalb sollen auf der Basis der bestehenden Freizeitnutzung Regelungen und Abgrenzungen getroffen werden, die Konflikte mit den aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen vermeiden.

Das Gebiet nördlich des Hafens bzw. der Zufahrtsstraße ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet. Vom Plangebiet ist nur der östliche Teil von Teilgebiet I, der als Grünfläche ausgewiesen wird, in dieser Fläche enthalten.

Für die Insel nördlich des Miesespeichers ist extensive Mahd bzw. Beweidung und die Erarbeitung eines Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes vorgesehen.

Der östliche Bereich des Teilgebietes I (geplante Grünfläche) sowie das Teilgebiet II liegen innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, das sich auf einer Fläche von 463.907 ha über die gesamte Nordseeküste Schleswig-Holsteins erstreckt.

Die Erhaltungsziele des Gesamtgebietes richten sich in erster Linie auf die Erhaltung des Potentials als Lebensraum, Brut- und Raststätte für Millionen von Vögeln, insbesondere Wat- und Wasservogelarten. Speziell auf das Teilgebiet Köge bezogen, zu dem der Speicherkoog zählt, bestehen die Erhaltungsziele in der Bewahrung weitgehender Ungestört-heit der Flächen einschließlich der Flugbeziehungen ins Wattenmeer sowie der Erhaltung der typischen Ausstattung der von Wasserläufen durchzogenen Feuchtwiesen.

Das Schutzgebiet unterliegt dem Beeinträchtungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG).

Als geschützte Biotope im Sinne von § 30 BNatSchG kämen Röhrichte in Frage, die teilweise am West- und Nordufer des Miesespeichers vorkommen. Im Bereich des Plangebiets befinden sich jedoch nur Fragmente dieser Biotope in den Randbereichen der Grünfläche in Teilgebiet I. Der Zugang der Surfer zum Miesespeicher erfolgt nicht über diese Bereiche, sondern über eine breite Rasenfläche.

## 5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 5.2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung der Planauswirkungen

## Arten und Biotope

Das Plangebiet besteht zum großen Teil aus Parkplatzflächen. Im Teilgebiet I sind dabei die Zufahrten zu ca. einem Drittel asphaltiert und zu ca. zwei Dritteln geschottert. Im Teilgebiet II sind sie komplett geschottert. Die Stellplätze in beiden Teilgebieten sind Rasenflächen.

Im Teilgebiet I befinden sich weitere Flächen zwischen Parkplatz und Wasserfläche des Mielespeichers bzw. rund um das Kioskgebäude. Diese Flächen sind als Ruderalfluren bzw. Nutzrasen einzustufen, da sie einer unterschiedlich starken und vor allem saisonal schwankenden Nutzung unterliegen. Im Sommer werden diese Flächen relativ stark genutzt, die Fläche am Parkplatz als Zugangs- bzw. Vorbereitungsfläche der Surfer, die Flächen um das Kioskgebäude als Außengastronomie bzw. allgemeine Nebenfläche. An den Randbereichen der Surferfläche befinden sich Rudimente von Brackwasserröhrichten, die im weiteren Uferverlauf - an ungestörten Flächen - noch ausgeprägter vorhanden sind. Auch einzelner Gehölzaufwuchs - meist Weiden - ist hier vorhanden.

Durch die - zumindest im Sommer - starke menschliche Nutzung ist die Flora auf den Plangebietsflächen recht verarmt und beschränkt sich weitgehend auf widerstandsfähige Gras- und Krautarten.

Durch die geringwertige Biotopausstattung und die v.a. im Sommer intensive menschliche Nutzung ist von einer artenarmen Fauna im Plangebiet auszugehen. Es sind eher wenig störungsempfindliche Arten mit geringen Lebensraumsprüchen zu erwarten.

Allerdings besitzt der Speicherkoog an sich eine große Bedeutung als faunistischer Lebensraum, insbesondere in Bezug auf Wasser- und Watvögel, die hier große Brut- und Rastvorkommen haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausweisung fast der kompletten Flächen des Speicherkoogs als EU-Vogelschutzgebiet sowie die Naturschutzgebiete Kronenloch und Wöhrdener Loch zu sehen. Da die in der vorliegenden Planung enthaltenen Nutzungen Auswirkungen haben, die über die Plangebiete hinausgehen (insbesondere durch den verursachten Verkehr und die Surfnutzung des Mielespeichers), wird auch der Raum für die Betrachtung der vorkommenden Arten weiter gezogen, wobei aufgrund der herausragenden Bedeutung die vorkommenden Vögel, und dabei insbesondere die Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes im Mittelpunkt stehen.

Neben dem „Kronenloch“ bildet auch der Mielespeicher einen Schwerpunkt der Vogelvorkommen, da er vielfältig differenzierte Lebensräume bietet.

Im östlichen Teil hat sich am Mündungstrichter der Miele, die für einen regelmäßigen Wasser- und Nährstoffzufluss sorgt, ein Flachwasserbereich gebildet, der je nach Wasserstand einen mehr oder weniger breiten Schlickstreifen freigibt. Dieser Bereich hat aufgrund der seltenen Ausprägung und der relativen Ungestörtheit eine große Bedeutung als Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche Arten, z.B. verschiedene Entenarten und Watvögel, Austernfischer oder Uferschnepfe.

Nördlich bzw. nordöstlich grenzen Wiesen- und Grünlandflächen unterschiedlich feuchter Standorte an. Hier gibt es nennenswerte Brutvorkommen von Kiebitz, Uferschnepfe, Rot-schenkel, Feldlerche, Wiesenpieper und Austernfischer. Daneben haben die Flächen hohe Bedeutung für Rastvögel, insbesondere für Nonnengänse und andere Gänsearten.

Die Insel im nördlichen Bereich des Speichers weist im Zuge der fortschreitenden Sukzession mittlerweile Gehölzaufwuchs (Weiden) und Röhrichtbestände an den Ufern auf. Daher werden die bisher vorhandenen Vorkommen von Wiesenvogelarten wie z.B. Rot-schenkel, Kiebitz, Feldlerche oder Wiesenpieper wahrscheinlich abnehmen. Dafür wer-

den sich die Bedingungen für andere Arten verbessern, z.B. Blaukehlchen, für das bereits Brutvorkommen auf der Insel kartiert wurden und das im NSG Kronenloch sehr verbreitet ist. Weitere Brutvorkommen sind für den Schilfrohrsänger nachgewiesen.

Anschließend an die Insel befinden sich am westlichen und nordwestlichen Ufer des Miespeichers strukturreiche Flächen, die durch alte Priele mehr oder weniger stark waserbeeinflusst sind. Diese Flächen setzen sich jenseits der Verbindungsstraße in Richtung Badestelle Nordermeldorf fort, wo die neben der Straße gelegene Wasserfläche des Odinsloches einen weiteren wertvollen Lebensraum bildet. Hier gibt es nennenswerte Vorkommen von Säbelschnäbler, Wiesenpieper, Feldlerche oder auch Uferschnepfe. Die Flächen unmittelbar in der Nähe der beiden Teilgebiete am West- und Südufer des Miespeichers werden dagegen nur als Lebensraum genutzt, so lange die Surfnutzung und andere Störungen ruhen. Dann kommen hier v.a. verschiedene Entenarten vor. Erwähnenswert ist dabei auch eine Brutkolonie Flusseeeschwalben, die sich regelmäßig vor der Surfsaison auf den Bühnen am Südufer ansiedelt, mit Beginn der Saison jedoch die Brut aufgeben muss.

### *Wechselwirkungen*

In einer dynamischen Landschaft eines jungen Kooges haben die Lebensräume aufgrund sich noch entwickelnder Nutzungen und insbesondere durch die natürliche Sukzession ein großes Veränderungspotential. Dementsprechend haben auch z.B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen hier große Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung.

Insbesondere die Vegetation beeinflusst maßgeblich auch andere Schutzgüter.

Für den Boden bietet sie Erosionsschutz, Schadstofffilterung, Durchlüftung und Wasserspeicherung in der Wurzelzone sowie in Form von Biomasse Material zur Bodenbildung. Für den Wasserhaushalt ist auch das Speichervermögen der Vegetation als Rückhaltepotential von Bedeutung. Hinzu kommt auch hier das Reinigungspotential durch Schadstofffilterung.

Das Mikroklima eines Standortes wird maßgeblich durch Verdunstung, Verschattung und Windschutz der Vegetation beeinflusst. Zudem besitzt die Vegetation auch eine Reinigungsfunktion für Luftschadstoffe.

Das Landschaftsbild wird vor allem durch die Vegetation bestimmt, die die prägenden Elemente für charakteristische Landschaften liefert.

Für die Erholungsnutzung haben Arten und Biotope vor allem psychologische Wirkung durch „Naturnähe“, Vielfalt und Schönheit.

### *Planauswirkungen*

Da die Bauleitplanung im Wesentlichen schon bestehende Nutzungen umfasst, werden keine nennenswerten zusätzlichen Auswirkungen verursacht, zumindest nicht unmittelbar. Zu beachten ist jedoch, inwieweit mittelbare Auswirkungen entstehen. Durch die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen sowie den ergänzenden touristischen Nutzungen (Surfschule, Gastronomie) könnte zunehmender Nutzungsdruck über das bestehende Ausmaß hinaus entstehen, z.B. in Form von verstärktem Verkehr (Stör- und Unfallrisiko insbesondere für Vögel) und zusätzlichen Surfern (Gefahr der Ausweitung der Surfnutzung über die erlaubte Fläche hinaus).

Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass keine zusätzlichen Stellplatzflächen geschaffen werden und sich die Zahl der zulässigen Wohnmobilstellplätze an den beste-

henden Spitzenwerten in der Hochsaison orientiert.

Durch die Übernachtungsmöglichkeiten werden u.U. sogar Verkehrsbewegungen reduziert (morgendliche An- und abendliche Abfahrten). Durch die Konzentration auf eine Zufahrt und die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Kronenlochs werden die Auswirkungen des Verkehrs vermindert. Wesentlicher als die Planauswirkungen scheint diesbezüglich die Durchsetzung von Durchfahrverboten sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen für bestimmte Straßen zu sein.

In Bezug auf die Surfnutzung hat sich die Nutzeranzahl über die Jahre so eingependelt, dass die Kennzeichnung des Surfbereiches durch die Bojenkette ausreichend erscheint. Dies gilt zumindest, soweit das Verbot des Kitesurfens (aufgrund der höheren Scheuchwirkung, insbesondere für Rastvögel auf der Vogelinsel und am Mündungstrichter der Miele) durchgesetzt wird. Bei der Beurteilung der Planauswirkungen ist auch zu beachten, dass die Nordsee als Ausweichspot für Surfer zur Verfügung steht, zumindest bei geeigneter Wetterlage.

Zusammenfassend werden durch die bestandsorientierte Bauleitplanung voraussichtlich nur geringe Auswirkungen auf Arten und Biotope verursacht.

Gemäß § 44 BNatSchG unterliegen besonders geschützte Arten sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten einem besonderen Schutz. Ein Bauleitplan, der Vorhaben zulässt, die diese Schutzvorschriften verletzen würden, ohne dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von diesen Vorschriften gegeben sind, ist nicht vollzugsfähig.

Zu den besonders geschützten Arten gehören Arten der Anhänge A und B der europäischen Artenschutzverordnung (Nr. 338/97), Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Nr. 92/43/EWG) sowie alle in Europa heimischen Vogelarten.

Diesbezüglich sind v.a. sämtliche in der Bestandsaufnahme aufgeführten Vogelarten zu betrachten. Allerdings gibt es keine Nachweise von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten innerhalb der Plangebiete. Aufgrund der Biotopausstattung kämen solche Stätten lediglich für die Ruderalflächen und Staudenfluren im Bereich der Grünfläche des Plangebiets I in Betracht. Aufgrund der regelmäßigen menschlichen Nutzungen hier bieten sich jedoch eher auf unmittelbar angrenzenden, ähnlich ausgestatteten aber ungestörteren Flächen entsprechende Fortpflanzungs- und Ruhestätten an.

Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Planung auch gegenüber den Artenschutzvorschriften vollziehbar ist, zumal für Bauleitpläne laut § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt, dass ein Verstoß gegen den Artenschutz nicht vorliegt, soweit die betroffenen ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden, was aufgrund der vielfältigen wertvollen Strukturen der Umgebung der Fall sein dürfte.

Die Kernzone des landesweiten Biotopverbundsystems, an deren Rand das Plangebiet liegt, wird durch die Planung nicht beeinträchtigt, da grundsätzlich keine neuen Nutzungen vorgesehen werden, sondern nur der Bestand gesichert wird. Angesichts der abschließenden planerischen Begrenzung der Stellplatzflächen wird kein zusätzlicher Verkehr durch die Planung erzeugt, der die bestehenden Zerschneidungseffekte der öffentlichen Straßen verstärken würde.

## Boden

### *Bestandsaufnahme*

Das Plangebiet ist in der Bodenkarte Schleswig-Holstein noch als gering entwickelte Kalk-

marsch/ehemaliges Sandwatt mit Feinsand- bzw. schluffigen Feinsandböden ausgewiesen. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Kartierung erst drei Jahre seit der Eindeichung vergangen. Daher haben sich die vorhandenen Marschböden wahrscheinlich weiter entwickelt in Richtung Schluffböden, u.U. mit tonigen Einflüssen. Die Wasserdurchlässigkeit der durchgehend kalkhaltigen Böden hängt stark vom verbliebenen Sandanteil ab. Die natürlichen Böden im Plangebiet dürften bei der Anlage der Parkplatzflächen und des Kioskgebäudes (das auf einem kleinen Plateau steht) durch künstliche Aufschüttungen überdeckt worden sein, vermutlich mit Kies oder gebrochenem Recyclingmaterial.

Bedeutung für den Naturhaushalt haben Böden vor allem als Lebensraum, als Standortmedium für Biotope sowie als Speicher (z.B. für Wasser und Nährstoffe) und Filter (z.B. für Schadstoffe).

### *Wechselwirkungen*

Der Boden bildet eine zentrale Grundlage für alle anderen Schutzgüter.

Für Arten und Biotope bildet er Standort, Lebensraum, Nährstoff- und Wasserspeicher. Speicher- und Filtervermögen der Böden sind auch die maßgeblichen Funktionen des Bodens für den Wasserhaushalt. Diese Bodenfunktion ist aufgrund des unsicheren Entwicklungsstandes der natürlichen Böden und des direkten Abflusses in die benachbarten Oberflächengewässer im Plangebiet jedoch mit Vorsicht zu bewerten.

Für das Standortklima dient der Boden als Ausgleichsmedium, z.B. durch Verdunstung oder, im Zusammenwirken mit der Vegetation, durch Temperaturlausgleich (Kaltluftentstehung).

Das Landschaftsbild wird vor allem durch die Geländetopographie beeinflusst, die von den vorhandenen Böden abhängt. In der Umgebung des Plangebietes geht die Topographie insbesondere auf die Ausprägung der ehemaligen Priele und Platen zurück, wird jedoch durch die künstlichen Überformungen, insbesondere den Deich, überlagert.

Auch für die Erholungsnutzung ist eine spannungsreiche Topographie von Einfluss.

Für den Mensch hat der Boden grundsätzlich Bedeutung als Grundlage landwirtschaftlicher Nutzung, was jedoch im Plangebiet nicht relevant ist.

Für Kultur- und Sachgüter ist Boden ebenfalls Standort- und Archivmedium, insbesondere in archäologischer Hinsicht.

### *Planauswirkungen*

Durch Bautätigkeiten wird grundsätzlich in Form von Versiegelung, Befestigung und Verdichtung massiv in die Bodenstruktur eingegriffen.

Da jedoch über den bereits vorhandenen Bestand hinaus höchstens in sehr geringem Maße neue Bebauung oder Versiegelung zugelassen werden soll, sind die Planauswirkungen auf den Boden sehr gering.

Die Gefahr eines Schadstoffeintrages in den Boden besteht aufgrund der vorgesehenen Nutzungsart höchstens durch Treib- und Schmierstoffverluste durch KfZ-Unfälle. Da auf Parkplätzen nur mit geringer Geschwindigkeit gefahren wird und dadurch schwere Unfälle sehr unwahrscheinlich sind, ist diese Gefahr äußerst gering.

### *Wasser*

### *Bestandsaufnahme*

Der Grundwasserflurabstand ist im Bereich der Marsch grundsätzlich recht gering ( $\leq 1$  m). Im Plangebiet dürfte er, zumindest stellenweise, aufgrund der künstlichen Aufschüttungen jedoch größer sein. Eine Trinkwassergewinnung erfolgt im Speicherkoog nicht, jedoch besitzt der Grundwasserhaushalt dennoch große Bedeutung für die Ausprägung der Vegetation, als Lebensraum und als Transportmedium für Stoffe.

Mit dem Miespeicher befindet sich ein Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Dieses Brackwassergewässer ist durch die Eindeichung entstanden. Der Wasserstand ist unterschiedlich und abhängig von der Öffnung des Deichsiels an der Hafeneinfahrt, mit dem die Binnenlandentwässerung gesteuert wird. Westlich des Plangebietes befindet sich der Seedeich, unmittelbar dahinter liegen die Wattenmeerflächen der Nordsee.

### *Wechselwirkungen*

Wasser als zentraler Lebensstoff beeinflusst in vielfältiger Weise andere Schutzgüter. Für Vegetation und Fauna ist das Vorhandensein von Wasser Lebensgrundlage. Zudem bestimmt der örtliche Wasserhaushalt die Ausprägung der Biotoptypen.

Auch die Bodenzusammensetzung wird vom örtlichen Wasserhaushalt beeinflusst, einerseits, da es sich um ehemaligen Meeresboden handelt, andererseits auch durch Einfluss des Grundwasserstandes. Allerdings kann Wasser durch Erosionswirkung auch negativen Einfluss auf die Böden haben.

Das Mikroklima wird durch den Wasserhaushalt maßgeblich beeinflusst, z.B. durch die Temperatenausgleichswirkung der Oberflächengewässer oder die Verdunstungsrate.

Für das Landschaftsbild des Speicherkooges ist das Oberflächenwasser das prägende Element. Dies gilt auch für die Erholungsnutzung.

Auf Kultur- und Sachgüter hat der Wasserhaushalt kaum Auswirkungen. Höchstens können durch Überschwemmungen negative Wirkungen auftreten.

### *Planauswirkungen*

Auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser hängen in erster Linie mit dem Grad der Bebauung und Versiegelung zusammen. Durch aufgefangenes oder schnell abgeleitetes Niederschlagswasser wird der örtliche Wasserhaushalt hydraulisch belastet. Durch Versiegelung bzw. Abtrag von Böden werden Rückhaltevermögen und Schadstofffilterwirkung für den Wasserhaushalt zusätzlich vermindert.

Wie jedoch schon beim Schutzgut Boden erläutert, sind die Auswirkungen aufgrund der engen Grenzen der Bebaubarkeit sehr gering. Auch die Gefahr einer Schadstoffeinleitung ist gering.

Die bereits bestehende, jedoch nun durch die Bauleitplanung baurechtlich legitimierte Surfnutzung hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

## **Klima/Luft**

### *Bestandsaufnahme*

Dithmarschen liegt durch die Lage direkt an der Nordsee und die vorherrschenden West- und Südwestwinde im Einflussbereich maritimen Klimas.

Der mittlere Jahresniederschlag liegt an der Küste bei ca. 800-850 mm, die mittlere Jahrestemperatur bei ca. 8,5°C, es gibt jährlich ca. 1550 Sonnenstunden, die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt ca. 6-8 m/s, wobei selten Windstille auftritt.

Mikroklimatisch haben insbesondere die großen Wasserflächen einen ausgleichenden Einfluss auf das Plangebiet. Angesichts der vorherrschenden Winde aus westlicher Richtung liegt das Teilgebiet I hinter dem benachbarten Deich relativ windgeschützt. Das Plangebiet ist nicht als klimatisch belastet anzusehen, da die vorhandene Bodenbefestigung bzw. Versiegelung, die grundsätzlich den Wärmehaushalt belasten, nur einen geringen Umfang haben.

Belastungen durch Luftschadstoffe bestehen nicht.

### *Wechselwirkungen*

Das Klima bildet einen zentralen Faktor für die Ausprägung der Biotoptypen und die Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen. Durch die Verbreitung von Luftschadstoffen können jedoch auch negative Auswirkungen entstehen.

Die Auswirkungen des Klimas auf die Bildung der Bodenzusammensetzung sind zwar bedeutsam, jedoch nur sehr langfristig wirksam. Kurzfristige Auswirkungen sind Boden-erosion, durch Wind und Auswaschungen (v.a. durch starke Niederschläge) und u.U. auch Schadstoffeinträge.

Für den Wasserhaushalt bestimmen Niederschläge die Neubildungsrate. Außerdem beeinflussen Wind, Sonneneinstrahlung und Temperatur die Verdunstungsrate. Auch in den Wasserhaushalt können durch die Luft Schadstoffe eingetragen werden, wozu z.B. auch Nährstoffe und Pestizide aus der Landwirtschaft zählen.

Die Eignung von Flächen für eine Erholungsnutzung hängt u.a. auch von einem als angenehm empfundenen Klima ab.

Für Kultur- und Sachgüter können durch aggressive Luftschadstoffe, aber auch durch extreme Wetterereignisse Schäden entstehen.

### *Planauswirkungen*

Aufgrund des voraussichtlich geringen Versiegelungsgrades sind die Auswirkungen auf Luft und Klima sehr gering. Bezüglich der geplanten Nutzungen ist nicht mit wesentlichem Ausstoß von Luftschadstoffen zu rechnen, zumal die geplanten Nutzungen in der Heizperiode (Heizabgase) nicht stattfinden.

## Landschaftsbild

### *Bestandsaufnahme*

Im Rahmen des Landschaftsbildes sollen laut Naturschutzgesetzgebung historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von charakteristischer Eigenart, Vielfalt und Schönheit geschützt und entwickelt werden. Dazu gehören einerseits die Bewahrung wertvoller Landschaftselemente als auch die Begrenzung von (Bau-)Strukturen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Der Speicherkoog ist zwar durch die Eindeichung eine künstliche Landschaft, jedoch trägt sie einen charakteristischen Beitrag zum Landschaftserlebnis der Küstenregion bei. Das Plangebiet selbst hat keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, da es sich bei den Parkplatzflächen um relativ monotone, anthropogen überformte Flächen han-



delt. Aufgrund der landschaftlich wertvollen Flächen in der Umgebung (z.B. Wasserflächen, Feuchtwiesen/Röhrichte) besteht allerdings eine gewisse Empfindlichkeit gegenüber Landschaftsbildveränderungen im Plangebiet.

### *Wechselwirkungen*

Das Landschaftsbild besitzt schutzgutübergreifend nur Wirkung auf die Erholungsnutzung. Hier prägt es jedoch das Landschaftsempfinden der Erholungssuchenden ganz entscheidend.

### *Planauswirkungen*

Durch bauliche Nutzungen können negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen oder eine Dominanz gegenüber natürlichen Landschaftselementen entstehen. Durch die vorliegende Bauleitplanung soll jedoch im Wesentlichen nur der Bestand planerisch gesichert werden. Dadurch können erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermieden werden.

## Mensch/Erholungsnutzung

### *Bestandsaufnahme*

Die Erholungsnutzung beruht einerseits auf einem als intakt und schön empfundenen Landschaftseindruck (insofern bildet sich eine Überschneidung zum Schutzgut Landschaftsbild) und der Zugänglichkeit dieser Landschaft, andererseits kann sie aber auch in entsprechenden Angeboten und Infrastrukturen bestehen. Beides ist im vorliegenden Fall vorhanden. Die besondere landschaftliche Struktur des Speicherkooges sowie der Meeresküste bietet einen großen Reiz für Erholungssuchende. In Form der vorhandenen Wege (z.B. am und auf dem Deich) und Ausblicke in die nicht betretbaren Bereiche (z.B. auch über die Vogelbeobachtungsstände am Kronenloch) sind diese reizvollen Strukturen auch erfahrbar. Die Erholungsinfrastruktur besteht insbesondere in Form der Surfnutzung auf Miespeicher und Nordsee sowie den Rastmöglichkeiten (einschließlich Imbißgebäude) der Parkplätze bzw. Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobilisten.

Darüber hinaus ist auch die Rückhaltefunktion für den Wasserabfluss von Bedeutung für das Schutzgut Mensch, da dadurch Überschwemmungen im Binnenland vermieden werden können. In diesem Zusammenhang steht auch das Verbot einer Wohnnutzung im Speicherkoog. **Dementsprechend sind die niedrig liegenden Teile des Teilgebiets I bei hohem Wasserstand überflutungsgefährdet.**

### *Wechselwirkungen*

Abgesehen von der engen Verzahnung zwischen Erholungsnutzung und Landschaftsbild können Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern auftreten, wenn die menschliche Nutzung durch aktive Landschaftsumgestaltung unterstützt wird.

### *Planauswirkungen*

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll die vorhandene Freizeit- und Erholungsnutzung gesichert werden. Daher hat die Planung positive Auswirkungen auf das Schutzgut. Eine

Beeinträchtigung der wasserwirtschaftlichen Funktion erfolgt nicht. Konflikte zwischen Wasserwirtschaft und Tourismusnutzung in Bezug auf die Überflutungsgefährdung werden nicht verursacht, da die Nutzung der gefährdeten Flächen überflutungssicher gestaltet werden kann (so wie bisher schon geschehen).

## Kultur- und Sachgüter

### *Bestandsaufnahme*

In der Umgebung des Plangebietes sind keine Kulturgüter, Denkmäler oder archäologische Interessensbereiche und auch keine wesentlichen Sachgüter vorhanden.

### *Wechselwirkungen*

Die einzige Wechselwirkung, die bei Kulturgütern auftreten kann, ist eine Aufwertung des Landschaftsbildes bzw. der Erholungsnutzung durch charakteristische, landschaftsprägende Kulturgüter.

### *Planauswirkungen*

Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht verursacht.

## 5.2.2 Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da die Planung im Wesentlichen bestehende Nutzungen umfasst, sind die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung weitgehend die gleichen wie bei Durchführung der Planung. Da in diesem Fall auch weiterhin keine planerische Grundlage vorliegen würde, wäre die weitere Entwicklung schwer zu prognostizieren, da sie weitgehend unregelmäßig ablaufen würde.

## 5.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch die Beschränkung und Konzentration der freizeitorientierten Nutzungen auf den Bereich des Meldorfer Hafens, der bereits entsprechend vorgeprägt ist, wird ein weiterer Landschaftsverbrauch vermieden, ebenso wie „wildes Übernachten“ aufgrund des bisher nicht geregelten Wohnmobilstellplatzes.

Ein Schutz der ökologisch empfindlichen Bereiche am nördlichen und östlichen Rand des Miesespeichers ist mit den Mitteln der Bauleitplanung kaum möglich, auch wenn die Auswirkungen von den „Nutzern“ der Planung (insbesondere Surfer) ausgehen. Grundsätzlich bestehen in Form der Begrenzung des Surfbereiches durch eine Bojenkette und des Kitesurfen-Verbots aber bereits Instrumente, um die Auswirkungen zu vermindern.

Weitergehende Maßnahmen in Form von Festsetzungen zur Begrenzung der konkreten baulichen Nutzung können im Bebauungsplan Nr. 61 getroffen werden.

## 5.2.4 Mögliche anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da die geplanten Nutzungen bereits seit langen Jahren bestehen und auch Bestandschutz genießen, könnte eine Planung an anderer Stelle keinen Ersatz, sondern nur ein zusätzliches Angebot umfassen. Dies ist im Sinne der Schonung der empfindlichen Landschaft und der Konzentration der Erholungsinfrastruktur auf bereits vorbelastete Standorte nicht sinnvoll.

Insofern bestehen für die vorliegende Planung keine gleichwertigen, realisierbaren Planungsalternativen.

## 5.3 Zusätzliche Angaben

### 5.3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung; Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Für die Erstellung des Umweltberichtes wurde im Wesentlichen auf Angaben aus vorhandenen Quellen, Kartierungen und Planwerken zurückgegriffen, da diese aufgrund der bisherigen konzeptionellen Arbeiten zum Tourismusstandort Speicherkoog und zur Überwachung des EU-Vogelschutzgebietes in der für die Planungsebene ausreichenden Detailtiefe vorliegen. Spezifische Untersuchungen und Gutachten aus Anlass der Planaufstellung wurden nicht veranlasst.

### 5.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Die größten (indirekten) Planauswirkungen bestehen in einer potentiellen Störung der Vogelwelt bzw. in der Nutzung empfindlicher Biotopbereiche. Dies hängt vom Verhalten der Freizeit- und Erholungssuchenden ab, das weitgehend unabhängig von der vorliegenden Bauleitplanung ist und von dieser auch nicht erfasst wird. Die Begrenzung der Surfnutzung kann im Prinzip nur auf ordnungsrechtlicher Ebene bzw. informell, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit erfolgen (z.B. Schilder mit Informationen über die Gründe der Surfgebiet-Beschränkung und des Kitesurfen-Verbots, persönlicher Kontakt, Aufklärung in Online-Foren der Surfer).

### 5.3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die 6. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Meldorf soll die bereits bestehende Freizeitnutzung am Miespeicher in der Nähe des Meldorfer Hafens im Speicherkoog Dithmarschen baurechtlich sichern und ordnen.

Bisher bestand keine planerische Ausweisung für diese Nutzungen.

Im Teilgebiet I westlich des Miespeichers wird ein Sondergebiet (SO) Freizeit und Erholung ausgewiesen, in dem ein Wohnmobilstellplatz mit Ver- und Entsorgungsanlage, sowie die weiteren Nutzungen Surfschule, Tagesparkplätze und Gastronomie, die bereits bestehen, zugelassen werden sollen. Die Bebauungsmöglichkeiten sollen grundsätzlich auf den Bestand beschränkt werden. Nähere Regelungen hierzu trifft der parallel aufgestellte Bebauungsplan Nr. 61.

Das Teilgebiet II südlich des Mielespeichers wird als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Die vorgesehenen Nutzungen können insbesondere (indirekte) Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope haben. Dieses Schutzgut hat in der Umgebung der Plangebiete eine hohe Empfindlichkeit, da der Mielespeicher und die umliegenden Gebiete einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Vogelarten darstellt. Durch die Surfnutzung auf der Wasserfläche, für die im Plangebiet Parkplätze, die Surfschule und ein Einstiegspunkt am Ufer dargestellt werden, kann es diesbezüglich zu Konflikten kommen. Durch klare Nutzungsregelungen, die bereits existieren (Begrenzung des Surfreviers durch eine Bojenkette, Betretungsverbote für wertvolle Uferbereiche, Verbot von Kitesurfen), können diese Konflikte jedoch weitgehend vermieden werden.

Für andere Schutzgüter, insbesondere Boden, Wasser und Landschaftsbild entstehen voraussichtlich nur geringe Auswirkungen, da die bauliche Nutzung weitgehend auf den Bestand beschränkt werden soll.